

# BEKANNTMACHUNG

## über den Beschluss zur Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Brücklein V“ der Gemeinde Mistelgau gem.

### § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB und über die öffentliche Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

#### I.

Der Gemeinderat Mistelgau hat in der Sitzung am 11.07.2022 die Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Brücklein V“ beschlossen. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Flurnummern 1558 und 1555/3, jeweils der Gemarkung Mistelgau. Auf diesen Flurnummern soll Wohnbebauung ermöglicht werden.

Ein Planentwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Brücklein V“ mit Begründung, jeweils in der Fassung vom 29.06.2022, wurde von Wohnhausbau Büttner Massivhaus GmbH, Ottenhofer Anger 2, 91287 Plech, in Abstimmung mit der Verwaltung der Gemeinde Mistelgau und dem Vorhabenträger vorgefertigt und in der Sitzung am 11.07.2022 vom Gemeinderat gebilligt.

#### II.

Der Planentwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Brücklein V“ mit Begründung kann in der Zeit vom **08.08.2022 bis 08.09.2022** in der Verwaltungsgemeinschaft Mistelgau, Bahnhofstraße 35, 95490 Mistelgau, Zimmer 3.05, während der Geschäftszeiten eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Mistelgau wird im Wege der Berichtigung in Verbindung mit § 13a Abs. 2 Nr. 2 angepasst. Der Planentwurf der Berichtigung, erstellt durch Horstmann + Partner PartGmbH, Badstraße 13, 95444 Bayreuth, liegt im oben genannten Zeitraum ebenfalls mit aus. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Umweltrelevante Informationen liegen nicht vor.

Zudem ist der Planentwurf mit Begründung und die Berichtigung des Flächennutzungsplanes auf der Homepage der Gemeinde Mistelgau unter [www.mistelgau.de](http://www.mistelgau.de) im genannten Zeitraum einsehbar.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan „Brücklein V“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.



#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Mistelgau  
Mistelgau, 29.07.2022  
Gez. Karl Lappe, 1. Bürgermeister